



Sie möchten eine Gaststätte eröffnen?

Das müssen Sie rechtzeitig vorab erledigen:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Konzession)**

Anlagen dazu:

- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**
Bitte beantragen Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes einen Gewerbezentralregisterauszug für Behörden.
Dieser wird dem Ordnungsamt direkt zugeleitet.
- **Polizeiliches Führungszeugnis**
Bitte beantragen Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes ein Führungszeugnis für Behörden.
- **Bescheinigung in Steuersachen**
Diese beantragen Sie beim für Sie zuständigen Finanzamt. Es wird an Ihre Adresse gesendet. Bitte legen Sie es dem Ordnungsamt unverzüglich vor.
- **Gesundheitszeugnis**
=Teilnahmebescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§43 IfsG)
Es handelt sich dabei um eine Belehrung für Beschäftigte, die Umgang mit Lebensmitteln haben. Sie wird von den Gesundheitsämtern durchgeführt.
Online-Anmeldung ist möglich unter www.main-tauber-kreis.de
- **Teilnahmebescheinigung**
Über die IHK-Unterrichtung im Gaststättengewerbe (§4 Abs.1 Nr.4 GastG) / „Hygieneschulung“
Es handelt sich dabei um eine Belehrung über die für einen Gastronomiebetrieb grundlegend notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse.
Sie wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt.
Online-Anmeldung ist unter www.heilbronn.ihk.de möglich
- **Grundrissplan**
- **Pachtvertrag**
- **Für ausländische Antragsteller/Innen: Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung**

- **Information an das Ordnungsamt über eine Terminvereinbarung mit dem Veterinäramt** (Landratsamt Main-Tauber-Kreis) zur Abnahme der Lebensmittelüberwachung
- **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis** für die Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondergebrauch) gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg
- **Eine vorläufige Erlaubnis kann nur ausgestellt werden, wenn die Übernahme der vorigen Gaststätte innerhalb von sechs Monaten erfolgt.**
Folgende Unterlagen sind auch für die vorläufige Erlaubnis notwendig:
 - Führungszeugnis
 - Gewerbezentralregisterauszug
 - Gesundheitszeugnis
 - Pachtvertrag
 - Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung

Bei Fragen berät Sie gerne:

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim – Ordnungsamt

Yvonne Kaufmann, Tel. 09341 / 803-3200, E-Mail Ordnungsamt@tauerbischofsheim.de